

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jens Timm

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller (beratend)

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher (Vertreter)

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)

Herr Steffen Langendörfer (anwesend ab TOP 3.1)

Herr Roland Rädle

Herr Norbert Ried

SPD

Herr Reinhard Haas

Herr Klaus Steigerwald (Vertreter)

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias

Herr Joachim Guthmann

Herr Ronald Knackfuß

Frau Marielle Reuter

Abwesend:

Freie Wähler

Frau Heidi Ochs (entsch.)

SPD

Frau Cornelia Nürnberg (entsch.)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Guthmann (entsch.)

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**
- 3.1 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Im Kirchle, Außenbereich Ittersbach**
Bauantrag: Neubau einer Bergehalle und Werkstatt
Grundstück: Im Kirchle, Ittersbach, Flst.Nr. 5609
Vorlage: 60/1465/2023
- 3.2 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Albtalstraße 32**
Bauantrag mit Befreiung: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses
Grundstück: Albtalstraße 32, Spielberg, Flst.Nr. 3732
Vorlage: 60/1466/2023
- 4 **Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Am Talberg 18 - AWO" in Karlsbad-Spielberg**
a) **Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages**
b) **Billigung der Planung und Beschluss über die Offenlage**
Vorlage: 60/1453/2023
- 5 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Photovoltaikfreiflächenanlage Hamburg" in Karlsbad-Spielberg**
a) **Zustimmung zum Vorentwurf**
b) **Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung**
Vorlage: 60/1463/2023
- 6 **Genehmigung von Protokollen**
- 7 **Verschiedenes**
- 8 **Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 Poller an der Römerstraße

GR Rädle weist darauf hin, dass die Poller am Ende der Römerstraße vor einiger Zeit entfernt wurden. Der Weg über die Alemannenstraße bzw. den Fischerweg wird dadurch mittlerweile vermehrt als Ausweichstrecke mit dem Auto benutzt. Er bittet darum die Pfosten wieder einzusetzen.

BM Timm kann zu den Ursachen keine Angaben machen. Er wird die Thematik mit dem Ordnungsamt besprechen.

2.2 Absperrung Baustelle Hauptstraße 20 und Speicherstraße 5

GR Denninger bittet erneut mit dem neuen Eigentümer der Hauptstraße 20 bzgl. der Baustellenabspernung zu sprechen. Diese ragt weiterhin auf den Gehweg hinaus.

Weiter spricht er die Straßensperrung zur Baumaßnahme an der Speicherstraße 5 an. Laut Beschilderung dauert die Sperrung nur bis zum 12.05. an. Er möchte wissen, wie es danach weitergeht.

BM Timm kann dazu aktuell keine Angaben machen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde entsprechend getroffen, was darüber hinaus zu erwarten ist, entzieht sich derzeit der Kenntnis der Verwaltung.

2.3 Außenanlage Kindergarten St. Franziskus

GRin Rausch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens St. Franziskus in Langensteinbach.

BM Timm erläutert, dass die Außenanlage in zwei Abschnitten umgebaut wird und immer ein Bereich aktuell für die Kinder nutzbar ist. Dies wurde entsprechend mit der Kindergartenleitung abgesprochen. Ansonsten sind aktuell die Ausschreibung in Bearbeitung.

2.4 Schutz der öffentlichen Gebäude vor Starkregen

GR N. Ried erinnert daran, dass nun wohl wieder die Starkregen-Saison losgeht. Leider sind sowohl am Kindergarten St. Franziskus und auch am alten Rathaus Langensteinbach die geplanten baulichen Schutzmaßnahmen im Außenbereich noch nicht umgesetzt worden.

BM Timm informiert, dass vor der Maßnahme am Rathaus noch Abklärungen bzgl. des Wasserabflusses zu treffen waren. Auch hier erfolgen nun die Ausschreibungen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Im Kirchle, Außenbereich Ittersbach

Bauantrag: Neubau einer Bergehalle und Werkstatt

Grundstück: Im Kirchle, Ittersbach, Flst.Nr. 5609

Vorlage: 60/1465/2023

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und dieses Vorhaben z.B. nach Nr. 1 einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Geplant ist die Errichtung einer halboffenen Bergehalle mit anschließender Werkstatt. Die Halle soll rund 80 m lang und mit Vordach 20 m tief sein. Das Vorhaben soll mit einem Pultdach versehen werden. Dieses wird eine Höhe zwischen 5,30 m und 8,50 m haben.

Die überplante Fläche wird aktuell bereits als großer Lagerplatz genutzt.

Es handelt sich hier um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Zuwegung wird mittels Überfahrtsbaulasten im weiteren Verfahren gesichert. Die vorgelegerten Grundstücke zur öffentlichen Straße befinden sich ebenfalls im Eigentum des Bauherrn.

Nach Sicherstellung der Erschließung stehen nach Auffassung der Verwaltung von Seiten der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Somit kann dann das Gemeindeeilvernehmen erteilt werden.

Themen wie Natur- und Umweltschutz werden von der Baurechtsbehörde im Landratsamt geprüft.

Hinweis: Entscheidungen zum Gemeindeeilvernehmen zu Bauvorhaben im Außenbereich liegen nach der Hauptsatzung bei einem Bauvolumen von über 1000 m³ in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Ovin Christmann informiert, dass das Vorhaben bereits kurz im Ortschaftsrat Ittersbach vorgestellt wurde. Von Seiten des Ortschaftsrates gibt es keine Einwendungen. Es wird eher eine Verbesserung der aktuellen Situation gesehen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat das Gemeindeeilvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Albtalstraße 32
Bauantrag mit Befreiung: Umbau und Erweiterung eines bestehenden
Wohnhauses
Grundstück: Albtalstraße 32, Spielberg, Flst.Nr. 3732
Vorlage: 60/1466/2023**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Albtalstraße“ und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist der Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses.

Das Dachgeschoss soll dabei zu einem Vollgeschoss mit Spitzboden ausgebaut werden, zudem soll im Erdgeschoss das Wohnhaus rückwärtig durch einen Raum erweitert werden. Beide Maßnahmen sind bebauungsplankonform.

Der Bebauungsplan setzt weiter eine maximale Dachneigung von 30° fest. Die Bauherrschaft beantragt eine Befreiung für eine Dachneigung von 35°, um den Spitzboden besser nutzen zu können.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es bereits mehrere entsprechende Abweichungen.

Die Verwaltung würde daher empfehlen hier ebenfalls einer entsprechenden Befreiung zuzustimmen und damit das Gemeindeeinvernehmen zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung und damit zum gesamten Bauvorhaben einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
und den örtlichen Bauvorschriften "Am Talberg 18 - AWO" in Karlsbad-
Spielberg
a) Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages
b) Billigung der Planung und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: 60/1453/2023**

GR Haas und GR Steigerwald verlassen als vertretungsberechtigte Vorstände des angrenzenden SV Spielberg auf Grund von Befangenheit die Sitzung.

Herr Guthmann erläutert den Sachverhalt.

Das AWO-Haus in Spielberg ist eine stationäre Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. Diese Einrichtung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung. Insoweit besteht von Seiten der AWO Handlungsbedarf, um den Vorgaben der Heimbauverordnung gerecht zu werden. Das Grundstück „Am Talberg 18“ steht im Eigentum der Gemeinde Karlsbad, die AWO ist Erbbauberechtigte.

Auf entsprechenden Antrag der AWO hat der Gemeinderat am 11.12.2019 beschlossen einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) für die notwendigen Bauvorhaben aufzu-

stellen. Die AWO hat sich vertraglich verpflichtet alle im Zusammenhang mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu tragen.

Das erforderliche Einzeländerungsverfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes wurde vom Nachbarschaftsverband Karlsruhe eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung im März/April 2023 durchgeführt. In seiner Verbandsversammlung am 17.05.2023 wurden die erforderlichen Beschlüsse vom Nachbarschaftsverband gefasst und das weitere Verfahren in die Wege geleitet.

Nach einer längeren Planungsphase, in welcher auch mehrere für den Bebauungsplan notwendige Fachgutachten erarbeitet wurden, wurde im Oktober 2022 der Vorentwurf im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt und anschließend vom Gemeinderat zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligungen wurden jeweils vom 02.12.2022 bis zum 02.01.2023 durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wird als Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die in dieser 1. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Synopse zusammengefasst und dieser Vorlage beigefügt.

a) Sachstand Durchführungsvertrag

Voraussetzung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB in der Form des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger. Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen.

Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die gänzliche Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten

Da der Neubau mit vermindertem Abstand zum Wald errichtet werden soll, musste mit der Forstverwaltung eine Regelung bezüglich der Kostenübernahme für die Waldrandbewirtschaftung sowie eines Haftungsverzichts getroffen werden. Diese sind im Entwurf des Durchführungsvertrags, der dieser Vorlage ebenfalls beigefügt ist, in § 13 aufgenommen. Die das Verfahren begleitende Anwaltskanzlei hat empfohlen diesen Durchführungsvertrag erst mit Satzungsbeschluss zu unterzeichnen.

b) Billigung des Planentwurfes

Die Planungsinhalte des Vorhabens wurden im Herbst 2022 in den Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Gemeinderats ausführlich vorgestellt. Diese wurden lediglich redaktioneller Art überarbeitet.

Zur Weiterführung des VEP-Verfahrens hat der Gemeinderat den Planentwurf zu billigen. Im Anschluss wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Frau Herford von der AWO ergänzt, dass das Vorhaben bei der zuständigen KVJS eingereicht wurde. Diese hat nun einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Aussicht gestellt. An der Planung selbst hat sich nicht viel geändert. Es bleibt im Neubau bei den 4 Wohngruppen mit je 6 Bewohnern. Das Bestandsgebäude soll saniert werden.

Die Planung wurde ebenso von AWO-Geschäftsführer Markus Barton beim Angrenzer, dem SV Spielberg, vorgestellt. Auch von dort gab es gegenüber der Planung keine Einwendungen. Damit das Ruhebedürfnis der AWO-Bewohner durch den Betrieb beim SVS nicht gestört wird, soll an der Grundstücksgrenze eine Lärmschutzwand errichtet werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) **den Entwurfsstand des Durchführungsvertrages zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- b) **die Synopse mit den Stellungnahmen zum Planverfahren zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- c) **den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften einschl. der Vorhabenpläne zu billigen und die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB zu beschließen.**

Die Beschlussempfehlung erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

- zu 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg" in Karlsbad-Spielberg**
- a) **Zustimmung zum Vorentwurf**
 - b) **Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung**
- Vorlage: 60/1463/2023**

Herr Guthmann erläutert den Sachverhalt.

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 4478 im Gewann Hamberg, Gemarkung Spielberg. Das Grundstück ist nach Süden ausgerichtet. Die WEBW Neue Energie GmbH möchte auf diesem Grundstück eine Freiflächen-PV-Anlage errichten.

Nach der Vorberatung im Ortschaftsrat Spielberg (11/2020) und im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (06/2021), mit positiver Beschlussempfehlung an den Gemeinderat hat dieser in seiner Sitzung am 01.06.2022 die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung dieser Fläche signalisiert.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die PV-Anlage zu schaffen, wurde vom Gemeinderat am 26.10.22 der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst. Ebenso wurde beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe ein Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) gestellt. Das Einzeländerungsverfahren zum FNP wurde bereits eingeleitet und die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.03.23 – 06.04.23 durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan wäre nun vom Ausschuss zu beschließen.

Um dem Klimawandel wirksam entgegenzuwirken ist engagierter Klimaschutz unerlässlich. Das Klimaschutzgesetz des Landes setzt dafür den gesetzlichen Rahmen. Beim Klimaschutz kommt es ganz wesentlich auf den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien an. Ziel der Gemeinde Karlsbad ist es, mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie zu schaffen. Das Vorhaben stellt damit einen wichtigen Beitrag der Gemeinde Karlsbad für den im Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetz formulierten öffentlichen Interesse am Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien dar

Der Betrieb der PV-Anlage auf dem Grundstück ist auf mindestens 20 Jahre ausgelegt. Nach dem Betrieb soll die Anlage vollständig zurück gebaut und die Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Eine Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft ist bei diesem Vorhaben grundsätzlich möglich. Eine Informationsveranstaltung zur Gründung einer Karlsbader Energiegenossenschaft fand Ende März 2023 statt.

Der Vorentwurf ist dieser Vorlage beigelegt. In diesem sind bereits erste Erkenntnisse aus den Stellungnahmen der 1. Beteiligungsrunde zur FNP-Einzeländerung eingeflossen. Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen.

Frau Ott, die beauftragte Planerin, stellt das Vorhaben und den Bebauungsplan näher vor.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich südöstlich des Ortsteils Spielberg und westlich der Landesstraße L 622 bzw. nördlich der Kreisstraße K 3585 und bezieht das Flurstück 4478 vollständig ein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9,7 ha und ist in dem in der Anlage beigelegten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

Als "Art der baulichen Nutzung" soll im Bebauungsplan ein Sondergebiet festgesetzt werden.

Das "Maß der baulichen Nutzung" regelt sich über die max. Höhe der Module von 3,00 m und die der sonstigen baulichen Anlagen von max. 3,50 m. Die GRZ soll 0,6 betragen. Die tatsächlich versiegelte Fläche wird jedoch deutlich kleiner sein, da die Module nur aufgestellt werden. Die Baugrenze wird jeweils einen Abstand von 6,00 m zur Grundstücksgrenze haben. Zum Wald ist ein 30,00 m breiter Grünzug als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, danach soll ein weiterer 2,00 m breiter Abstand zur Baugrenze folgen. Um das Gelände ist eine Heckenpflanzung und ein Zaun vorgesehen. Der Zaun soll so errichtet werden, dass Tiere trotzdem in diesen Bereich können. Unter den Modulen erfolgt eine Beweidung durch Schafe, ein entsprechender Pachtvertrag wurde bereits abgeschlossen.

Schützenswerte Bäume im Gebiet bleiben erhalten. Um diese herum wird eine private Grünfläche festgesetzt.

Die Rückbauverpflichtung für die baulichen Anlagen wird ebenfalls im Bebauungsplan festgehalten. Außer der PV-Anlage wird eine Informationstafel mit max. 4 m² Fläche errichtet

werden. Alles andere ist ausgeschlossen. Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis max. 0,70 m Höhenunterschied zulässig. Zufahrten und Stellplätze sind mit versickerungsfähigen Materialien auszuführen.

Nach den ersten Stellungnahmen der Behörden ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, aber jedoch eine spezielle Artenschutzprüfung. Die Ergebnisse dazu werden im Herbst erwartet.

Weiter geht Frau Ott noch auf die Fern- und Blendwirkung der Anlage ein.

Das Plangebiet ist nahezu vollständig von einem Grünzug umgeben. Nur von zwei Stellen hat man direkt Einsicht in die Anlage und eine Blendwirkung könnte entstehen. An diesen (im Nordosten und Südwesten zur Kreuzung) ist eine erweiterte Heckenpflanzung vorgesehen.

Die Fernwirkung wurde von der Schwanner Warte aus untersucht. Diese ist rund 7 km entfernt. Die unteren 60-70 % der Anlage sind nicht sichtbar. Die Auswirkungen des restlichen sichtbaren Teils ist für das Landschaftsbild marginal, da man sich insgesamt in einem recht dicht besiedelten Gebiet befindet.

BM Timm bedankt sich bei Frau Ott für die Vorstellung der Planung. Er stellt fest, dass Themen, die bereits im Vorfeld angesprochen wurde, wie z.B. der Grünzug, aufgenommen wurden. Das Vorhaben wird auch vom Regionalverband grundsätzlich positiv gesehen.

GR Rädle sieht die Grundsatzdiskussion zu diesem Projekt als abgeschlossen an. Das Naherholungsgebiet wird seiner Ansicht nach jedoch schon eingeschränkt. Dennoch möchte man die Energiegewinnung auf eigener Gemarkung sicherstellen.

Er informiert, dass die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) gegenüber den Gemeinderäten Bedenken geäußert hat, dass die Planung schon zu weit fortgeschritten wäre. Die Bürgerbeteiligung sollte vorangetrieben werden und eine Genossenschaft vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes bestehen.

BM Timm sieht keinen Grund zur Sorge. Man ist noch am Anfang des Verfahrens. Die BRG kann und soll gegründet werden, soweit sich die erforderlichen ehrenamtlichen Personen finden. Diese kann sich dann bis zu 75% an dem Projekt beteiligen. Eine vertragliche Ausarbeitung mit Unterstützung der Umwelt- und Energieagentur wurde bereits angestoßen und man ist hier in einem entsprechenden Austausch.

GR Rädle wiederholt die Bedenken der Initiatoren der BEG.

BM Timm bekräftigt, dass mit dem heutigen Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren noch nichts abschließendes beschlossen wird. Die Gemeinde ist weiterhin Herr des Verfahrens. Er hat mit Herrn Stumpp von der BEG gesprochen und dies auch entsprechend ihm gegenüber erläutert.

GR Herrmann möchte wissen welche Windstärke die Anlage aushält.

Frau Ott erläutert, dass diese im Rammverfahren befestigt werden und dass es sich hier um ein gängiges Verfahren bei vergleichbaren Anlagen handelt.

Herr DiTalia von der WEBW ergänzt, dass im Vorfeld die Bodenbeschaffenheit noch einmal ausführlich untersucht wird, um abzuklären, ob es nicht doch sicherer wäre die Pfosten zu betonieren. Zur vertraglichen Windstärke kann er ad hoc keine Angaben machen.

GR Herrmann bittet dies nachzureichen.

GR Rohrer bekräftigt auch die Wichtigkeit der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft. Die Wertschöpfung einer solchen Anlage sollte in Karlsbad bleiben. Dies sollte unbedingt vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sichergestellt werden.

BM Timm kann dies unterstützen. Er erläutert, dass die BEG wenn dann mit einer Gesamtsumme im Projekt einsteigen wird und die Anteile dann innerhalb der BEG unter deren Mitgliedern aufgeteilt werden muss. Dies ist von den Betreibern in den Gesprächen mit der Verwaltung und den Beteiligten der eventuellen BEG besprochen worden.

Herr DiTalia ergänzt, dass in der kommenden Woche ein Treffen mit Herrn Stumpp von der BEG stattfinden soll, also auch von Seiten der WEBW bereits der Kontakt aufgenommen wurde.

Herr Guthmann erläutert noch einmal den Verfahrensablauf. Es handelt sich hier um ein Regelverfahren. Es soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlichen Belange stattfinden. Im Sommer werden dann die Stellungnahmen eingearbeitet, wieder im Gemeinderat vorgestellt und dann erst die Offenlage beschlossen. Das Thema wird noch einige Male im Gemeinderat aufgerufen werden. Der Gemeinderat hat daher weiterhin jeder Zeit das Heft des Handelns in der Hand.

GR Haas bedankt sich für die abschließende Aufklärung. Auch seine Fraktion unterstützt die Gründung einer BEG. Weiter sehen sie durch die Anlage keinen schädlichen Eingriff in die Landschaft und er geht davon aus, dass die Anlage auf dem aktuellen technischen Stand ist und dem Wind standhalten wird.

GR Karcher kann die Aussagen von BM Timm und Herrn DiTalia bestätigen. Er hat vor der Sitzung mit Herrn Stumpp telefoniert. Dabei wurden die entsprechenden Gespräche erwähnt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt den Vorentwurf zustimmend zur Kenntnis beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 6 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Verschiedenes

7.1 Breitbandausbau Außenbereich Ittersbach

BM Timm informiert das Gremium, dass der Breitbandausbau auch in den Ittersbacher Außenbereich zur Kläranlage und zur Schleemühle vorangetrieben werden sollte. Ursprünglich

waren dafür 150.000 € veranschlagt. Aktuell belaufen sich die Kosten auf rund 400.000 €. Ein entsprechender Vertrag wird daher derzeit nicht unterschrieben, da auch die Förderung unklar ist. Zu diesen Kosten wird man diesen Bereich nicht an die Glasfaser anschließen, es sei denn der Gemeinderat stellt einen entsprechenden Antrag auf Umsetzung zu den genannten Kosten. Zum Thema wird weiter berichtet.

7.2 Eilentscheidung Auszahlung Rechnung Hochbehälter St. Barbara

OBM Knackfuß gibt bekannt, dass BM Timm eine Eilentscheidung zur Begleichung einer Rechnung für Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter St. Barbara in Langensteinbach getroffen hat. Dies analog zu der Maßnahme im Hochbehälter Spielberg.
Eine ausführliche Vorlage wird zu der kommenden Gemeinderatssitzung eingestellt.

zu 8 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson